



Horgau, 19. März 2025

Rundschreiben an alle Mitglieder Nr. 2/2025

Holzmarkt

Holzmarkt und Fichtenstandardlänge:

Im Moment haben wir ein stabiles Preisniveau mit sehr guter Nachfrage. Unsere aktuellen Verträge haben unterschiedliche Laufzeiten. Diese enden, je nach Vertrag, zwischen Mitte und Ende April. Damit Sie die aktuellen Preise für Ihr Holz erhalten, müssen Sie Ihr Holz bis zum **15.04.2025** bei uns gemeldet haben. Für Holzmeldungen die zu einem späteren Zeitpunkt in unserer Geschäftsstelle eintreffen, können wir Ihnen keine Preisgarantie geben.

Wir weisen nochmals daraufhin, dass landwirtschaftliche Flächen keine geeigneten Lagerplätze für Holzpolter darstellen! Eine umgehende Abfuhr kann nicht garantiert werden!

Papierholz:

Frühzeitige Absprache über Bereitstellungsdatum – Menge – und Aushaltung!

Laubholz:

Der Laubholzeinschlag ist abgeschlossen.

Mitteilungen vom AELF Augsburg

Änderungen bei der Forstlichen Förderung ab Juli 2025

Betriebsnummer

Die Förderung der waldbaulichen Anträge wird ab Juli 2025 über das neue Waldförderportal (WFP) ablaufen, welches künftig im Serviceportal iBALIS aufzurufen ist.

Der Zugang zum Waldförderportal ist nur über eine Betriebsnummer (BNR) und PIN möglich.

Wenn Sie noch keine gültige Betriebsnummer besitzen, können Sie diese mittels PDF-Antragsformular beim zuständigen AELF schriftlich oder elektronisch beantragen.



Das Antragsformular sowie weitergehende Informationen sind im Waldbesitzerportal unter folgendem Link zu finden: https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser_angebot/waldbauliche-foerderung/index.html

PIN

Falls Sie in den letzten Jahren bereits einen Förderantrag gestellt haben, haben Sie bereits eine Betriebsnummer erhalten! (z.B. 772 171 01xx)



Neben der zugeteilten BNR (= Nutzerkennung) ist die PIN (= Kennwort) zur Anmeldung und Authentifizierung in iBALIS erforderlich.

Eine erstmalige Zuteilung durch das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) ist kostenlos und muss durch den BNR-Inhaber beantragt werden.

Das Verfahren ist auf der Seite des LKV erklärt, eine Verlinkung ist auf der Benutzerhilfe-Homepage von iBALIS (siehe oben) zu finden.

Sammelanträge Borkenkäferholz

Auch 2025 besteht wieder die Möglichkeit, Holz, welches in Folge von Schäden angefallen ist, auf einen waldschutzwirksamen Lagerplatz bringen zu lassen.

Hierfür kann eine Förderung in Anspruch genommen werden. Fällt bei Ihnen eine Menge über 50 fm an, so können Sie direkt beim AELF einen Antrag stellen.

Liegen Sie unter diesen Mengen, besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem Sammelantrag der FBG.

Zur Teilnahme an einem Sammelantrag müssen Sie eine Beteiligtenklärung bei der FBG abgeben.

Das Formblatt erhalten Sie bei AELF oder bei der FBG.

Bitte beachten Sie, dass 2025 nur noch Mengen gefördert werden können, wenn die nötige Beteiligtenklärung zeitnah abgegeben wird.

Wichtig ist hierbei, dass die Beteiligtenklärung immer vom **Grundstückseigentümer** unterschrieben wird.

Bitte geben Sie auf der Beteiligtenklärung nur die Grundstücke an, auf denen das rausgefahrene Schadholz angefallen ist.

Falls Sie den Antrag als GBR oder GmbH stellen, denken Sie daran, einen Auszug aus dem jeweiligen Vertrag vorzulegen, der eine Unterschriftsbefugnis nachweist.

Die Ermittlung der Förderfähigen Menge erfolgt durch das AELF im Waldmaß.

Aktuelle Zulassungssituatio der Pflanzenschutzmittel (PSM)

Hier die aktuelle Zulassungssituation der gängigsten Pflanzenschutzmittel und Infos nach der neuen LWF Waldschutz-Info zusammengefasst:

Insektizide:

- "KARATE FORST flüssig" befristet bis **30.6.25 (plus 6 Monate Abverkauf bzw. 12 Monate Aufbrauchsfrist)** z.Zt. das einzig zugelassene Insektizid gegen rinden- und holzbrütende Borkenkäfer sowie gegen Rüsselkäfer
- „Eradicoat Max“ kommt als PSM gegen Blattläuse neu hinzu

Repellentien/Wildschadenverhütung:

Pflanzenschutzmittel	Zulassungsende
Certosan	31.03.2037
Cervacol Extra	31.08.2025
EPSOM	31.08.2025
proagro Schäl- und Fraßstopp	31.08.2025
proagro Wildverbisschutz	31.03.2037
Trico	31.08.2025
Versus extra	31.08.2025
WildStopp	31.03.2037
Wöbra	31.08.2025

Glyphosathaltigen Herbizide:

- Glyphosat kann im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes, als letztes Mittel der Wahl auch künftig verwendet werden – jedoch nur außerhalb besonders sensibler Gebiete (z.B. Wasser- und Heilquellenschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope; siehe § 4 PflSchAnwVO)

Für die Behandlung von Rüsselkäfer, für die Polterbehandlung sowie für die Mäusebekämpfung in Forstkulturen wurden die Merkblätter der LWF entsprechend aktualisiert (Nr. 24, 44, 45)

Ab 2026 müssen PSM-Einsätze digital aufgezeichnet werden. Details sind noch nicht geregelt!

Brennholz

Die Forstbetriebsgemeinschaft hat noch folgende, offene Brennholzpositionen. Wer Interesse hat, wendet sich bitte an die Geschäftsstelle.

Nr.	Beschreibung	Ort
253022/60	Erle 4m, 4 rm	Welden
253022/61	Esche 4m, 15 rm	Welden
251031/60	Fichte 2m, 36,5 rm	Holzhausen
251040/60	Buche 4m, 22,471 fm	Kühlenthal
254047/60	Fichte 2m, 8 rm	Lützelburg
241253/60	Fichte 2m, 4,5 rm	Feigenhofen
241063/60	Fichte 2m, 18 rm	Lützelburg
LA 25001/60	Fichte 2m, 24 rm	Achsheim
LA 25001/61	Fichte 2m, 7 rm	Achsheim
241367/60	Fichte 2m, 47,5 rm	Biberbach
241368/60	Fichte 2m, 83 rm	Biberbach
2402407/50	Fichte 3m, 7,4 rm	Langenreichen

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim lesen und eine gute Zeit!

Euer Team der FBG Augsburg Nord



Vorsitzender
Anton Kraus



Geschäftsführer
Hans-Jürgen Hofbaur